

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung der Nutzenbewertung nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) von Idecabtagen Vicleucel (Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Mio. Euro Grenze; multiples Myelom, mind. 3 Vortherapien)

Vom 2. Mai 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 Folgendes beschlossen:

Aufgrund des am 1. April 2024 nach § 35a Absatz 1 SGB V begonnenen Nutzenbewertungsverfahrens zu Idecabtagen Vicleucel im Anwendungsgebiet multiples Myelom nach mind. 2 Vortherapien, welches sowohl die Fragestellung zu den Patientinnen und Patienten nach mind. 3 Vortherapien (Überschreitung der 30 Millionen € Umsatzgrenze) als auch die Fragestellung zu den Patientinnen und Patienten mit zwei Vortherapien (neues Anwendungsgebiet) umfasst, wird das zum 1. März 2024 separat begonnene Nutzenbewertungsverfahren zu Idecabtagen Vicleucel im Anwendungsgebiet multiples Myelom nach mind. 3 Vortherapien eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 2. Mai 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken